

Titel: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters

Federführung: Amt 20 Kämmereiamt	Datum: 28.11.2019
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	12.12.2019	

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund haben den Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 in der Fassung vom 22.10.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund fasste das Ergebnis der Prüfung im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 zusammen und erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte trotz des eingeschränkten Bestätigungsvermerks zu keinen Beanstandungen, die so wesentlich sind, dass diese der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen zuzüglich eines Zusatzes angeschlossen und einen abschließenden Prüfvermerk erstellt.

Gleichzeitig beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss, der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12. 2013 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters zu empfehlen.

Eckdaten des Jahresabschlusses 2013:

- Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 650.784.192,07 EUR.
- Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt 294.374.389,57 EUR.

- Die Ergebnisrechnung 2013 der Hansestadt Stralsund weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 3.881.830,90 EUR aus. Unter Einrechnung des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich dieser Fehlbetrag als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 3.907.063,16 EUR. In die Kapitalrücklage sind 713,85 EUR eingestellt worden. Eine Entnahme aus der Kapitalrücklage erfolgte insgesamt in Höhe von 3.907.777,01 EUR.

Aus der allgemeinen Kapitalrücklage sind gemäß § 18 Absatz 1 GemHVO-Doppik 25.946,11 EUR entnommen worden, die sich aus außerordentlichen Aufwendungen aus einem Dienstherrnwechsel zusammensetzen.

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen wurden gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO- Doppik zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages die Differenz zwischen den Abschreibungen und den korrespondierenden Erträgen durch die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 3.881.830,90 EUR entnommen.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 EUR.

Aus Vorjahren besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 10.657.531,78 EUR. Dieser ist gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

- Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung beträgt für das Haushaltsjahr 2013 +3.657.967,51 EUR. Unter Berücksichtigung der Tilgungszahlungen für die Kredite aus den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -80.702,15 EUR.

- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wird mit 3.354.032,15 EUR ausgewiesen.

- Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt -914.868,46 EUR.

- Der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat sich im Haushaltsjahr 2013 von -13.368.937,18 EUR per 31.12.2012 auf -11.010.475,64 EUR per 31.12.2013 reduziert.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2013 wurde vom Oberbürgermeister bestätigt. Detaillierte Ausführungen zum Jahresabschluss 2013, zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung sind dem beigefügten Jahresabschluss 2013 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen,
2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Stralsund festzustellen,
3. dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Anlage 1 Jahresabschluss der HST zum 31.12.2013_22.10.2019_
Anlage 2 Vollständigkeitserklärung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow